

Ein Volksschullehrer in Andros

Autor(en): **Schneider, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 mm ist, bedeutet 13 000 000 000 mm = 13 000 km.» Wir haben damit eine anschauliche Grundlage gewonnen, auf welcher weitere Erkenntnisse leicht aufgebaut werden können, so z. B. diese, dass der Abstand des Mondes von der Erde (384 000 km) nur wenig mehr als eine Lichtsekunde ($\frac{5}{4} \times 300\,000 = 375\,000$) beträgt, während der schöne Stern Arktur im Bärenhüter, der Bruderstern der Jungfrau, von uns eine Entfernung von 40 Lichtjahren ($40 \times 360 \times 24 \times 60 \times 60$ Lichtsekunden) hat und dass der Schulterstern des winterlichen Orion, Betgeuze, ein Sonnenriese ist, in dessen Körper die Erde mit Leichtigkeit ihre jährliche Bahn um die Sonne durchwandern könnte, nach unserem

Masstab ein ansehnlicher Ball von 24 m Durchmesser.

Ohne gelehrtes Rüstzeug können wir unsere Abende der Betrachtung des Himmels widmen, mühelos begreifen wir die erhabenen Erscheinungen und Gesetze am nächtlichen Sternenzelt; das Prächtigeste und Eindruckvollste ist dem freien Auge vorbehalten. Sind die Gestirne auch nicht mehr wie einstens die Inseln der Seligen, nicht ewig, nicht unwandelbar, so sind doch vor ihnen 1000 Jahre wie der Tag, der eben dahingeht, und in ihrer Menge, in ihrer Grösse, in ihren Wegen sind Geheimnisse ohne Zahl, die noch der Entschleierung harren und Gottes Grösse verkünden. H. O.

Mittelschule

Ein Volksschullehrer in Andros

Die Kykladeninsel Andros liegt südöstlich von Euböia, die gleichnamige Hauptstadt auf der Westseite der Insel. In späthellenistischer Zeit, sagen wir etwa um 200 v. Chr., hatte die Stadt einen Gemeindelehrer mit Namen Euelthon, Sohn des Ariston. Er war aus der Fremde dorthin gekommen; seinen Heimatort kennen wir nicht. Nach einer Inschrift, die Louis Robert im Bulletin de Correspondance Hellénique L (1926) 492 f. veröffentlicht hat, hielt ein Bürger von Andros im Jahre des Stadttammanns Solon in der Gemeindeversammlung eine kurze Lobrede auf diesen Lehrer: er habe der Stadt gegenüber immer Wohlwollen an den Tag gelegt, habe seinen Beruf in würdiger Weise ausgeübt, habe den Vorteil der Stadt und der Bürger, die mit ihm in Berührung kamen, stets wahrgenommen. Da nun das Volk von Andros verdiente Männer zu ehren pflege, beantrage er, Rat und Volksversammlung mögen beschliessen, Euelthon wegen der genannten Vorzüge die Anerkennung auszusprechen, und ihm die Proxenie und die übrigen Ehrungen zu verleihen, die man andern Proxenois verliehen habe. Die Kosten für die Einmesselung des Beschlusses auf eine Marmortafel soll die Gemeindekasse bestreiten. Der Rat soll der Heimatgemeinde des

Geehrten eine amtlich beglaubigte Abschrift des Beschlusses zusenden. So wurde dann auch beschlossen.

Der Proxenos ist ein Staatsgastfreund. Bei zunehmendem Verkehr zwischen den griechischen Staaten wurde die Proxenie eines Staates oder einer Gemeinde verdienten Einwohnern, die Bürger eines fremden Staates waren, ehrenhalber verliehen. Mit ihr waren gewisse Rechte verbunden, die sonst den Fremden versagt waren, so Erwerbung von Grund und Boden, Gleichstellung mit den Bürgern in Steuersachen, ungehinderter Handelsverkehr. Ausserdem waren die Proxenois auch Vertreter ihrer Landsleute, hatten also Konsulardienst zu versehen. So war der thebanische Dichter Pindaros Proxenos in Athen, Alkibiades Proxenos in Sparta. Die Spartaner haben übrigens eigene Bürger zu Proxenois ernannt; ihnen oblag der Schutz der Fremden.

Mit der Zeit wurde die Proxenie freilich ein reiner Ehrentitel, wie es beim Grammatodidaskalos Euelthon der Fall ist.

Obligatorischen Schulunterricht kannten in älterer Zeit nur dorische Staaten. Es ist bekannt, dass in Sparta die Knaben schon mit 7 Jahren der Familie entzogen und in staatliche Zucht genom-

men wurden. Dort lebten sie in militärischer Einteilung unter Leitung staatlicher Aufseher und Lehrer. Die spartanische Schule verfolgte vor allem militärische Ziele. Nur nebenbei gab es auch Unterricht in Gesang, Harfenspiel und Reigentanz. Lesen, Schreiben und Rechnen lehrte diese Staatsschule nicht. Wer das lernen wollte, musste Privatunterricht nehmen. Aber noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges (431—404) gab es viele spartanische Krieger, die weder schreiben noch lesen noch rechnen oder zählen konnten.

Auf ionisch-attischem Gebiet herrschte in der älteren Zeit durchwegs Unterrichtsfreiheit, die nur durch gewisse Polizeigesetze geregelt wurde. Wir kennen das am besten aus Athen. Der Redner Aischines führt in seiner Rede gegen Timarchos (9—12) ein altes, angeblich auf Solon oder noch weiter zurückgehendes Gesetz an, wonach die Kinder erst nach Tagesanbruch in die Schule gehen dürfen und vor der Abenddämmerung sie wieder verlassen müssen. Das Gesetz bestimmte auch die Zahl der Schüler, die zu einem Lehrer gehen durfte, ebenso ihr Alter. Jünglingen und fremden Personen war das Betreten des Schulhauses verboten. Das sind ausschliesslich sittenpolizeiliche Bestimmungen. Daneben regelte das Gesetz nur noch die Feier des Musenfestes in der Schule und des Hermesfestes in der Turnschule. Ueber die Unterrichtsgegenstände und über die Methode des Unterrichtes gab es keine Bestimmungen. Anstalten zur Ausbildung der Lehrer fehlten. Jeder Athener, der sich dazu berufen fühlte, konnte eine Schule eröffnen, ganz wie er das Recht hatte einen Kramladen zu eröffnen. Er musste nur dafür sorgen, dass er genug Schüler bekam, damit er aus deren Schulgeld sich das Leben fristen könne. Der Lehrer gab seinen Unterricht in irgendeinem Gebäude; Schulhäuser in unserem Sinne gab es noch nicht. Hie und da wird etwa einer auch in einem Hof oder im Freien unterrichtet haben.

Schon im frühen fünften Jahrhundert gab es auf Inseln starkbesuchte Schulen. Aus dem Jahr 496 vernehmen wir bei Herodot VI 27, dass in Chios ein Schulhaus eingestürzt sei und 120 Knaben unter sich begraben habe; ein einziger sei lebendig davongekommen. In Astypalaia, der Hauptstadt der gleichnamigen Insel im Karpathischen Meer, brachte ungefähr 460 v. Chr. ein wahn-sinnig gewordener Boxer durch Wegstossen einer Säule das Dach der Schule zum Einsturz, was

60 Schülern das Leben kostete. So berichtet Pausanias VI 9, 6. Diese beiden Fälle zeugen vom grossen Bildungstrieb der Inselbevölkerung.

Aus Athen besitzen wir Schulszenen auf drei bemalten Gefässen, einmal auf der bekannten Schale des Duris, eines Vasenmalers, der schon 500 v. Chr. gewirkt hat. Auf dieser wird Schreiben, Lesen und Musik gelehrt, auf den Bildern zweier Londoner Amphoren ungefähr aus der Mitte des 5. Jahrhunderts nur Musik (abgebildet bei Schreiber Kulturhistor. Bilderatlas, Taf. 90. Muzik und Perschinka, Kunst und Leben im Altertum 144. P. Girard, L'éducation athénienne² 103, 105, 109, 111).

Von Unterrichtsgegenständen in dieser Zeit erfahren wir auch einiges aus den Wolken des Aristophanes, wo Vers 961 f. der Vertreter des Rechts die alte Erziehung schildert. Zuerst, führt er aus, wurden die Knaben zu massvoller Besonnenheit erzogen. Sie gingen quartierweise geordnet durch die Strassen zum Musiklehrer, ohne Mantel, auch wenn es nudeldick schneite. Dort sassen sie gesittet da und lernten Lieder nach Väterweise. Wenn einer Possen trieb und eine moderne Melodie zum besten gab, wurde er ausgeprügelt. Nachher gingen sie in die Turnschule, wo sie manierlich auf dem sandbestreuten Boden sassen usw. Mehr sagt Platon im Protagoras von p. 325 D an: Wenn die Eltern ihre Söhne in die Schule schicken, legen sie mehr Wert darauf, dass der Lehrer ihnen Sittsamkeit beibringe als Lesen und Schreiben und Harfenspiel. Und die Lehrer richten sich nach ihrem Wunsch. Wenn dann die Kinder die Buchstaben gelernt haben und gut lesen können, legen sie ihnen auf den Schulbänken die Werke guter Dichter vor zum Lesen und zum Auswendiglernen. Aehnlich machen es die Musiklehrer. Auch sie lehren zuerst sittsames Benehmen und erst darauf Harfenspielen. Und wenn die Knaben spielen können, geben sie ihnen Lieder zu lernen. So werden die Kinder taktvoll und tauglich im Reden und Handeln. Der Turnlehrer endlich macht die Knaben kräftig und gewandt. Aus dieser Erziehung, fügt Platon bei, ziehen die Kinder der Reichen den grössten Gewinn. Sie gehen nämlich viel länger in die Schule als ihre ärmeren Altersgenossen.

Diese Stellen klingen im Grunde wie eine Erläuterung der Vasenbilder, nur dass das Turnen dazu kommt. Turnunterricht und Turnübungen sehen wir auf einer Menge von Gefässbildern; es

ist daher nicht notwendig, Belege dafür anzugeben. Bezeichnend ist an den angeführten Stellen, dass die Charaktererziehung ebenfalls eine grosse Rolle spielt. Sie war damals so notwendig wie heute. Der Dichter spricht nur von Musik und Turnen; Lesen und Schreiben übergeht er, trotzdem es in der guten alten Zeit kaum weniger geübt wurde als später. Doch mit einem Unterschied; es blieb damals im wesentlichen dem Privatunterricht im Elternhause vorbehalten, mochte nun der Vater selber den Lehrer spielen oder einen Sklaven dazu bestimmen. Aus der Platonstelle ersehen wir, dass die Dauer des Schulbesuches dem Willen oder den Mitteln des Vaters anheimgestellt war. Eine eigentliche und gesetzliche Schulpflicht bestand in Athen nicht, trotzdem Platon im Kriton p. 50 D die Gesetze sagen lässt: «Haben wir nicht alles in bester Weise geordnet, indem wir deinen Vater aufforderten, dich in den Schulfächern und im Turnen unterrichten zu lassen?» Dazu bestand in Athen tatsächlich nur eine moralische Verpflichtung. Plutarch, Solon 22 berichtet nämlich vom Gesetzgeber Solon, er habe wegen der Unfruchtbarkeit der attischen Landschaft und wegen der Armut der Bevölkerung, die im Kompensationsverkehr mit dem Ausland keine Gegenleistungen bieten konnte, die Bürger veranlasst, ein Handwerk zu lernen, und habe die Bestimmung erlassen, dass ein Sohn nicht verpflichtet sei, seinem alten Vater Obdach und Nahrung zu gewähren, wenn dieser ihn kein Handwerk habe lernen lassen.

Bei Aristophanes gehen die Schüler gruppenweise in die Musikschule. Das mag in alter Zeit der Fall gewesen sein. Normalerweise wurden sie jedoch bereits im 5. Jahrhundert vom Pädagogen begleitet. Dieser, ein Sklave, war in besseren Häusern Aufseher und Begleiter der Knaben, die er auch in die Schule geleitete und dort wieder abholte. Das Abholen von Schülern, allerdings aus einer Turnschule am Hermesfest, ist gut gezeichnet bei Platon Lysis 223 A: «Da kamen aber, wie Dämonen, die Pädagogen, der des Menexenes und der des Lysis mit den Brüdern der beiden und befahlen ihnen mit nach Hause zu kommen. Es war nämlich schon spät. Zuerst wollten ich (Sokrates redet) und die Dabeistehenden sie fortjagen. Aber sie nahmen keine Notiz von uns, sondern machten in ihrer halbbarbarischen Sprache ihrem Aerger Luft und schrien beständig. Da kam es uns vor, sie haben am Hermesfeste etwas zuviel getrunken, und es sei nicht empfehlenswert,

ihnen nahe zu kommen. So erklärten wir uns unterlegen und lösten die kleine Gesellschaft auf.»

Zu den Fächern Schreiben, Lesen, Musik und Turnen kam noch im 5. Jahrhundert das Rechnen. Direkt ist das nirgends bezeugt. Die Tatsache, dass Platon in den Gesetzen VII p. 817 E und Republik VII p. 525 D und f. und Gorgias p. 508 A von Mathematik redet, lässt aber den Schluss zu, dass Rechenunterricht schon im 5. Jahrhundert üblich war. Dazu kommt folgendes: In den Wolken des Aristophanes kann der Bauer Strepsiades, Vers 19 f., die Zinsen seiner Schulden gut ausrechnen. Im gleichen Lustspiel hantiert Sokrates, 177 f., in einer Palästra mit einem Zirkel im Sande. In der Denkerbude des Sokrates endlich erblickt Strepsiades, 201 f., Material für Geometrie und Astronomie und sogar eine Landkarte. Die zweite Auflage der Wolken, deren Text uns vorliegt, ist rund 420 über die Bretter gegangen. Der etwa 470 geborene Sokrates wird schon als zehnjähriger Knabe Rechenunterricht getrieben haben. Im Menon, p. 82 B und f., lässt Platon seinen Sokrates mit einem Sklaven ein geometrisches Problem entwickeln.

Der Philosoph Anaxagoras aus dem kleinasiatischen Kazomenai an den Dardanellen, der mit Perikles befreundet war, hat verfügt, dass sein Todestag alljährlich in Lampsakos, wo er später lebte und auch starb, ein schulfreier Tag sein sollte, der nach dem im 3. Jahrhundert n. Chr. schreibenden Diogenes Laertios II, 3, 14 noch zu seiner Zeit bestand. Natürlich gab es auch sonst schulfreie Tage, vor allem die Feste, die in Athen mindestens 54 Tage ausmachten, dazu noch die besonderen Schulfeste, Hermesfest in der Turnschule und Musenfest in der Primarschule.

Im 4. Jahrhundert kam zu den bisherigen Fächern noch das Zeichnen, wie Aristoteles Politik VIII 3 sagt. Das ganze Buch VIII der Politik ist der Erziehungs- und Unterrichtsfrage gewidmet und heute noch lesenswert, ebenso Buch VII 17.

Aus der Kranzrede des Demosthenes 129, 258 erfahren wir, dass der verarmte Vater des Aischines Hilfslehrer des Elpias gewesen sei, der beim Theseion, also beim Marktplatz Athens, eine Schule von einiger Bedeutung hatte. Der Knabe Aischines, der doch ebenfalls dort in die Schule gegangen sein wird, habe für den Vater Tinte anreiben, die Stühle mit einem Schwamm putzen, die Schulstube mit dem Besen wischen müssen,

Arbeiten, die sonst einem Sklaven zukamen, wie der Redner bissig bemerkt.

Die Privatschule, wie wir sie kennengelernt haben, hatte eine lange Lebensdauer. Im 3. Jahrhundert kennen wir den Lehrer Lampriskos auf der Insel Kos, zu dem die Proletarierfrau Metrotime mit ihrem ungeratenen etwa 10—12jährigen Buben Kottalos kommt und ihn bittet, diesem seinem Schüler für seine Streiche tüchtig das Fell zu gerben. So lesen wir im dritten Mimiambus des Herondas, dessen Mimiamben ich übrigens sehr empfehlen möchte. Die Ausgabe Crusius-Herzog ist ein guter Führer.

Daneben bestehen in der hellenistischen Zeit aber auch Gemeindeschulen. Wir kennen zwei Beispiele davon. Das eine stammt aus Teos, einer der zwölf ionischen Städte in Kleinasien. Wenn nun Polythrus, Sohn des Onesimos, dessen Stiftung von 34000 Drachmen zu einer gründlichen Revision des bisherigen Unterrichtsgesetzes geführt hat, Vater des Tyron, Sohn des Polythrus ist, der nach Dittenberger, *Sylloge Inscriptionum Graecarum*³ 426 zwischen 270 und 260 v. Chr. als Schiedsrichter im karischen Bargyria waltete, muss das neue Unterrichtsgesetz in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts versetzt werden. Das alte Gesetz dürfte also in das 4. Jahrhundert hineinragen. Der ganze vorhandene Text der Stiftung ist veröffentlicht *Sylloge*³ 578; die Unterrichtsbestimmungen auch bei Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*² 56. Uns interessierte hier einzig das Unterrichtsgesetz. Es hat zwei Abteilungen von Schülern, Volksschüler und Epheben. Die Oberleitung der Volksschule hat der Paidonomos, die der Epheben der Gymnasiarchos. Die beiden vertreten den modernen Schulrat. Sie haben dafür zu sorgen, dass Knaben und Epheben tüchtig ausgebildet werden. Die Lehrerwahl erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Es hat drei Primarlehrer, die je nach der Unterrichtsstufe 500, 550 oder 600 Drachmen Jahresgehalt beziehen, ausserdem zwei Turnlehrer mit je 500 Drachmen Jahresgehalt, ferner einen Harfenlehrer, der 700 Drachmen bezieht, einen Fechtlehrer mit 300 Drachmen, endlich einen Schiesslehrer, der 250 Drachmen bezieht und im Bogenschiessen und Speerwerfen unterrichten muss. Fechtlehrer und Schiesslehrer werden vom Paidonomen und Gymnasiarchen angestellt, allerdings unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Primarlehrer haben Knaben und Mädchen zu unter-

richten. Hier hören wir zum erstenmal von Mädchenunterricht, allerdings in Kleinasien. Auf dem griechischen Festland wurde der Mädchenunterricht ganz der Familie überlassen. Nur die Spartaner liessen die Töchter turnen und singen und tanzen. Wahrscheinlich wurden in Taos Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet; man hatte dort Koedukation.

Hie und da hatten die Lehrer Streit wegen der Schülerzuteilung. Da musste der Paidonomos einschreiten; das Gesetz bestimmt, dass sie seinen Anordnungen zu gehorchen hatten. Der Musiklehrer gab in den beiden obersten Volksschulclassen Unterricht im Harfenspiel und Gesang, in der Ephebenabteilung Gesang. Fechtlehrer und Schiesslehrer unterrichteten ebenfalls in den beiden obersten Volksschulclassen und bei den Epheben. Der Unterricht der Volksschullehrer ist nicht besonders geregelt; sie mussten die Schüler und Schülerinnen Lesen, Schreiben, Rechnen und Turnen lehren. Geschichte und Geographie wurde an Hand der Homerlektüre getrieben. Eine Bestimmung des Gesetzes sagt, in Jahren mit Schaltmonaten sei für den Schaltmonat ein Monatsgehalt zum Jahresgehalt hinzuzugeben. Alle Jahre fanden Schulprüfungen statt, für die Primarlehrer und Musiklehrer im Rathaus — nach der alten Schulordnung fanden sie im Gymnasium statt —, für die Turnlehrer im Gymnasium. Die Lehrkräfte wurden bis auf Widerruf angestellt; periodische Wiederwahl fand nicht statt. In die Gruppe der Epheben traten die freien Knaben ziemlich überall mit 18 Jahren ein. Ob es hier auch so ist, wissen wir nicht. Die Epheben hatten in Tavo wie überall im wesentlichen militärischen Vorunterricht, daneben allerdings noch Gesang.

Eine zweite Schulstiftung stammt ebenfalls aus einer der zwölf ionischen Städte Kleinasien, aus Milet. Hier hat im Jahr 200 v. Chr. ein reicher Bürger Eudemos, Sohn des Thallion, in seinem Namen und im Namen seiner beiden Brüder der Stadt 10 Silbertalente für den Unterricht der freien Knaben zur Verfügung gestellt und an diese Stiftung gewisse Bedingungen geknüpft. Die Stiftungsurkunde ist veröffentlicht in Dittenbergers *Sylloge*³ 577 und bei Ziebarth a. O. 2 f. Darin ist auch die Rede von der Wahl der Lehrer. Die Paidonomen, die hier ein Schulratskollegium bilden, schlagen jedes Jahr im Monat Artemision, dem letzten Jahresmonat, die vom 15. bis 20. dieses Monats eingegangenen Anmeldungen in

der Antiochoshalle an. Am 28. Artemision findet jedes Jahr die Gemeindeversammlung zur Wahl von 4 Primarlehrern und 4 Turnlehrern statt. Bei Beginn der Versammlung müssen alle Kandidaten schwören, dass sie sich keine Wahlbeeinflussung haben zuschulden kommen lassen. Die für ein Jahr gewählten Turnlehrer erhalten 30 Drachmen, die Primarlehrer 40 Drachmen Monatsgehalt. Für Schulprüfungen und Amtspflichten besteht eine besondere Schulordnung, die wir leider nicht kennen. Die Stiftungsurkunde nimmt eine einzige Bestimmung über Turnfahrten auf, die offenbar in der Schulordnung fehlte. Die Turnlehrer bekommen dafür vom Schulrat Urlaub, müssen aber unterdessen einen Vertreter stellen, der dem Schulrat genehm ist.

Zum Schluss führe ich noch einige Schriften an, die über das Schulwesen im Altertum handeln.

1. Lorenz Grasberger, *Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum*. Würzburg, 3 Bände, 1864—1881.
2. Engelbert Drerup, *Erziehung und Unterricht im griechischen Altertum im V. Beiheft zur Christlichen Schule*, Eichstädt 1918, S. 75—96 mit Literaturangaben S. 75.
3. Karl Hosius, *Erziehung und Unterricht im römischen Altertum*, ebenda S. 97—117, mit Literaturangaben S. 117.
4. Paul Girard, *L'éducation Athénienne au V^e et au IV^e siècle avant J.-C.* 2. Auflage, Paris 1891.
5. Erich Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*, 2. Auflage, Leipzig und Berlin 1914.

St. Gallen.

Dr. Karl Schneider, Prof.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Dantes Beatrice

Uns Lehrerinnen liegt vor allem die Erziehung der Mädchen ob. Um aber Mädchen erziehen zu können, müssen wir ein Bild dessen vor unserem geistigen Auge haben, zu dem wir die Mädchen emporziehen wollen. Das Idealbild wird freilich nie erreicht, aber je schöner und grösser dieses ist, desto mehr spornt es uns an, viel mit unsern Mädchen zu erreichen. Besonders in einer Zeit der Dekadenz, wo alles uns in die Tiefe ziehen will, muss das Idealbild sehr hoch sein.

Das einzig wirklich grosse Idealbild für uns Frauen ist freilich das Bild der heiligsten Jungfrau. Doch nicht allen ist es gegeben, sich so recht in dieses Idealbild zu vertiefen. Wir wissen ja so wenig von Maria aus der Heiligen Schrift, wirklich wenig für den, der nicht in die Tiefe gehen kann und will, doch allerdings unendlich viel für den tiefer Forschenden. Aber Maria erscheint vielen zu abstrakt, zu fern, zu unerreichbar. Deshalb ist es gut, dass auch Dichter uns Idealbilder von Frauen malten.

Keines aber ist schöner, als das, welches Dante uns hinzeichnete in der Gestalt seiner Beatrice, in seinem Werk «Divina Commedia».

Sehr viel wissen wir zwar auch nicht von Dantes Beatrice, aber doch genug, dass wir uns ein konkretes Bild machen können.

Die meisten Danteforscher nehmen an, dass sie einst in Florenz gelebt hat und im jugendlichen Alter von 24 Jahren gestorben ist. Andere sind wieder der Meinung, das Idealbild einer Beatrice habe nur im Herzen des Dichters existiert.

Aber, wie dem auch sein mag, eines steht fest: die Liebe zu Beatrice hat Dantes Leben allezeit begleitet, von den Tagen frühesten Jugend bis zum Grabe. Der Zauber ihrer Persönlichkeit hat sein ganzes Wesen erfüllt, sein dichterisches Schaffen durchaus bestimmt und sein Lebenswerk mit unsterblichem Ruhme gekrönt. Auch hat das Andenken an diese edle Frau den Menschen Dante aus dem Labyrinth der Leidenschaften, die eine Zeitlang seine